

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Anzeiger Nachrichten) — (Niederwallauer Zeitung)

Anzeigen
Kosten die einseitige Kolonellatelle
oder deren Raum 16 Wg.
Für auswärtsige Besteller 20 Wg.
Reklamen 60 Wg.

Bezugspreis
monatlich 80 Wg. mit Bringer-
lohn 85 Wg. Auch die Post-
bezogen vierteljährlich 2.55 Wg.
auschl. Postgebühren.

Fernruf Nr. 164.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Erscheinung: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftleiter
Wilh. Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 164

Nr. 2.

Samstag, den 4. Januar 1919.

27. Jahrgang

Beamte, seid auf der Hut!

Seit Ausbruch der Revolution sind auch für die Beamten Tage der Angst und Sorge herausgebrochen. Ein Teil der Beamten ist sich allerdings der Tragweite der neuen Verhältnisse noch nicht bewusst geworden; denn sonst hätten sich nicht kürzlich in Berlin in einer Versammlung Tausende von Beamten auf den Boden der sozialdemokratischen Partei stellen können. Tatsächlich ist eines der wesentlichen Grundrechte der Beamten in höchster Gefahr, nämlich das Recht auf unantastbare Anstellung. Auf Grund des bestehenden Rechtes werden die Beamten, wenn sie die notwendigen Vorbedingungen erfüllt und eine gewisse Wartzeit hinter sich haben, lebenslanglich angestellt. Ihre Entlassung aus dem Dienst ist einfach unmöglich, vorausgesetzt natürlich, daß sie sich keine groben Verstöße zu Schulden kommen lassen. Liegen solche vor, so kann auf Dienstentlassung nur im Wege eines regelrechten Disziplinarverfahrens erkannt werden. Die Art des Disziplinarverfahrens ist allerdings sehr veraltet; wie überhaupt das ganze Beamtenrecht außerordentlich rückständig ist. Immerhin sind die Beamten in der bedeutsamsten Frage, nämlich der lebenslanglichen Anstellung, unter allen Umständen geschützt.

Durch die Revolution ist dieses wichtigste Recht der Beamten aufs ärgste gefährdet worden. Bringen die Wahlen zur Nationalversammlung der Sozialdemokratie eine Mehrheit, so wird unser ganzer Beamtenapparat zweifellos auf ganz anderer Grundlage aufgebaut werden. Statt der Berufsbeamten, deren charakteristisches Merkmal vor allem die feste, unantastbare, lebenslangliche Anstellung ist, werden wir dann ein Parteibeamtentum bekommen. Sobald es die Verhältnisse erlauben, d. h. sobald entsprechende Kräfte vorhanden sind, wird die Sozialdemokratie alle Beamtenstellen mit Personen ihrer Partei besetzen. Dies würde aber für unser Vaterland von den verhängnisvollsten Folgen sein, denn es würde eine Güterloswirtschaft und eine Korruption sondergleichen bedeuten.

Für unsere Beamten handelt es sich jetzt um eine Schicksalsfrage. Ergeben die Wahlen eine sozialdemokratische Mehrheit, dann wird unser altbewährtes, tüchtiges und pflichttreues Berufsbeamtentum zweifellos durch ein sozialdemokratisches Parteibeamtentum ersetzt. Dann kommen willkürliche Parteifrauenturen auf die Beamtenposten, und den Schaden davon hat neben den alten Berufsbeamten letzten Endes die Gesamtheit. Können wir es erlauben die Beamten noch rechtzeitig, was für sie auf dem Spiele steht und treten bei den Wahlen zur Nationalversammlung geschlossen auf die Seite des Vortrums. Sonst wird sich an ihnen das Wort erfüllen:

Was du dem Augenblicke abgeschlagen,
Bringt keine Ewigkeit zurück.

Aus England.

Klobb Georges Zieg.

(b.) Die „Morning Post“ veröffentlicht folgende Zahlen über die Stimmenabgabe bei den Wahlen: Von 21 611 211 eingeschriebenen Wählern haben 10 755 268 oder 49 v. H. ihr Wahlrecht ausgeübt. Auf das Kartell sind gefallen 3 527 613, auf die Unionisten 1 460 683 und auf die zur Regierung stehenden sonstigen Bewerber, die jedoch nicht vom Kartell aufgestellt wurden: Unionisten 296 538, Liberale 73 518. Die irischen Nationalisten haben 2 911 351 Stimmen erhalten, die Regierung erheben die Liberalen mit 1 267 460, die Arbeiter und Sozialisten mit 2 457 648, die mit 408 791 und die Sinn-Felner mit 497 522. Auch hier werden noch 291 361 Stimmen für die irischen Nationalisten aufgeführt.

Nur eine Frau.

Die Presse in England bespricht teilnehmend den Mißerfolg, den die Frauen bei der ersten Gelegen-

heit, die ihnen gegeben war, zu verzeichnen haben. Nur eine einzige Frau ist ins Parlament gewählt worden, die Gräfin Markievicz, die den Sinn-Felner in Dublin gewann. Der „Munda Express“ sagt, er bedaure den Fehlschlag, denn die Frauen hätten sicherlich einen starken Kampf gekämpft.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Prinz Max von Baden wurde in Heidelberg als demokratischer Kandidat aufgestellt.

— Die Leitung der Gouvernementsgeschäfte in Kiel übernimmt an Stelle Roskes, der in die Reichsregierung eingetreten ist, Konradmühl Ruesel.

— Nachdem die Gefangenenlager in Raftatt als Sammelager für die aus Deutschland kommenden Kriegsgefangenen bestimmt wurden, ist von der Errichtung eines Sammelagers in Mannheim abgesehen worden. Infolgedessen wurde der Befehl des Einmarsches französischer Truppen in Mannheim in letzter Stunde zurückgezogen.

— Die Reichsleitung veröffentlicht aus ihren Stenographen eine amtliche Mitteilung, die von Ebert und Scheidemann und dem Reichsschatzsekretär Schiffer unterzeichnet ist. Danach sollen die Kriegsgewinne eingezogen werden und zwar in Form einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und einer außerordentlichen Abgabe vom Vermögenszuwachs, wodurch die während der Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung erfasst werden soll. Von den nach Einziehung der Kriegsgewinne verbliebenen Vermögen soll eine große, allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden. Ferner sollen die hohen Einkommen durch eine weitere Einkommensteuer stärker belastet werden, und endlich ist eine weitere Erhöhung der Kapitalertragssteuer neben einer Betriebsertragssteuer, sowie die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auch auf Abkömmlinge von Ehegatten beabsichtigt. Die Entwürfe zur Einziehung der Kriegsgewinne sind fertiggestellt, und auch die übrigen Maßnahmen sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

— Unter der Überschrift „Wer vertritt die Kolonialdeutschen in der Nationalversammlung?“ schreibt die „Köln. Volksztg.“: Die Kolonialdeutschen scheinen auch die neue Regierung wieder als Deutsche zweiten Grades anzusehen. Denn die Wahlordnung sieht wohl aktives und passives Wahlrecht wahllos für alle über 20 Jahre alten vor, erwähnt aber die Möglichkeit einer Vertretung der Interessen von 15 Millionen farbigen und 15 000 Kolonialdeutschen mit keinem Wort. Gewiß wäre es unsinnig, weil unmöglich, die Kolonialdeutschen ihre eigenen Vertreter wählen zu lassen, aber das jetzt bestehende Unrecht ist doch ebenso unsinnig. Warum werden nicht durch Verordnung zwei oder drei Kolonialdeutsche auf Grund eines Vorschlagsrechts der kolonialen Organisationen in die Nationalversammlung berufen? In eine Versammlung, die über das endgültige Schicksal ihrer Heimat zu beschließen hat, gehören sie nach Vernunft, Billigkeit und Recht hinein.

— Eine Maßnahme der Reichsartoffelstelle hatte in der Rheinprovinz die Aufassung erzwungen, daß die Berliner Zentralstellen die Lebensmittelversorgung der besetzten Gebiete selbst übernehmen wollten. Der preussische Staatskommissar für Volksernährung tritt in einem an den Oberpräsidenten gerichteten Erlaß dieser Aufassung auf das entschiedenste entgegen. Die Berliner Ernährungsbehörden werden nach seiner Mitteilung alle nur denkbare Vorseorge für die Ernährung der rheinischen Bevölkerung auch in den besetzten Gebieten treffen. Dies trifft insbesondere auch für die Artoffel- und Fettversorgung zu.

— Der Spartakusbund hielt in Festsaale des preussischen Abgeordnetenhauses eine Reichskonferenz ab. Nach einem Referat von Liebknecht wurde beschlossen, aus der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei auszutreten und sich unter dem Namen

sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (Spartakusbund) als selbständige Partei aufzumachen. Die unabhängige Sozialdemokratie wurde von Liebknecht heftig angegriffen. Sie sei eine Partei der Prinzipienlosigkeit, ihre Politik sei die einer Scheinradikalität, ihre Tätigkeit die des parlamentarischen Kreuzzugs. An der Reichskonferenz nahm auch als Abgesandter der russischen bolschewistischen Regierung Kade teil, der es verstanden hatte, durch die Abperrungslinien hindurchzukommen.

(b.) In einer Sitzung des Spartakusbundes sprach dieser sich mit 63 gegen 23 Stimmen gegen die Beteiligung an den Wahlen zur Nationalversammlung aus, trotzdem sich Liebknecht dafür eingesetzt hatte, mit der Begründung, man könne durch Störung der Arbeiten der Nationalversammlung unendliches Aufsehen erregen. (Natürlich, andere Gründe gibts für diese Herren ja nicht. Oder doch, nämlich — persönliche Eitelkeit!)

Ungarn.

(*) Die ungarische Regierung gefand den Deutschen Bestimmung der Selbstverwaltung zu. Die Bevölkerung fordert jedoch Angliederung an Deutschland.

(*) Ab Mitte Januar verkehrt ein Expresszug Paris—Bern—Wien—Budapest—Bukarest.

Aus Rußland.

(*) Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht ein Interview mit dem russischen Staatsmann und ehemaligen Ministerpräsidenten Kozlow über die für Rußland beste Regierungsform. Kozlow sagte: „Für alle Russen, denen das Wohl ihres Landes am Herzen liegt, ist die Frage der Regierungsform im Augenblick nebensächlich. Die Hauptfrage ist, daß die Ordnung wiederhergestellt wird. Solange dies nicht der Fall ist, ist es müßig, über die Regierungsform zu reden. Zunächst müssen wir selbstverständlich eine Militärdiktatur haben, und das erste, was geschehen muß, ist, daß Gchorjan und Gesech wiederhergestellt werden. Sonst aber wäre, vorausgesetzt, daß das russische Volk sich politisch entwickelt, eine gemäßigtere Monarchie nach westeuropäischem Muster am meisten angebracht, doch kann es noch Jahre dauern, ehe Rußland so weit ist.“

Aus Frankreich.

(*) Clemenceau, welcher in der letzten Zeit ein seltenes Beispiel von Tätigkeit und Energie gegeben, hat für eine Woche Erholungsurlaub genommen und Paris verlassen. Vor seiner Abreise hatte er Unterredungen mit mehreren Persönlichkeiten, namentlich mit dem Marschall Foch.

(*) Mr. Pams, Minister des Innern, erklärte, daß er von der Regierung die Ermächtigung habe, zu erklären: Die französischen Wahlen werden frühestens einen Monat nach der allgemeinen Demobilisierung stattfinden.

Deutsches Reich.

Der bisherige Unterstaatssekretär Fritz v. D. Busch-Schadenhausen hat einen mehrmonatigen Urlaub nachgesucht und erhalten. Zum Unterstaatssekretär ist der bisherige Dirigent der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes Langwerth von Simmern ernannt worden. Weitere Veränderungen in der handelspolitischen Abteilung und in der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes stehen bevor.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Darmstadt (Mündung des französischen Kommandos an die deutsche Regierung): „Gemäß dem vom Oberbefehlshaber der Alliierten empfangenen Befehl werden folgende Erleichterungen gewährt, um den Deutschen zu erlauben, die Wahl für die Nationalversammlung im besetzten Rheinlande vorzunehmen: Es werden ohne Einschränkung Berichte erlaubt, welche die Vorbereitungen der Wahl und die Wahl selbst betreffen und welche durch die regelrechten Verwaltungsbehörden ausgestellt sind. 2. Es wird durch die französischen Truppen Freiheit der Presse und Freiheit der Versammlung gewährt, soweit sie sich mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und mit einem vorwurfsfreien Auftreten der Bevölkerung den alliierten Armeen gegenüber betreffen. 3. Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt nach dem unbesetzten Deutschland kann denjenigen Personen gewährt werden, die von den anerkannten deutschen Verwaltungsbehörden mit einem Besuch um Ausstellung eines Passes versehen sind. Der Oberbefehlshaber der Armee prüft diese Gesuche. Das Telegramm ist unterzeichnet vom Oberkommandierenden in Mainz, General Mangin.“

(tu.) Nachrichten aus Oberschlesien zufolge werden die Großpolen für die Wahlen zur Nationalversammlung keine eigenen Kandidaten aufstellen. Die gemäßigten Polen unter Kapitulski wurden ersucht, mit der katholischen Volkspartei in Oberschlesien zusammenzugehen, haben aber jeden Kompromiß abgelehnt.

Aus dem Heimatheer sind die Jahrgänge 1896 und 1897, mit den längstdienenden Mannschaften beginnend, bis spätestens 31. Januar 1919 zu entlassen, soweit Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Gefangenenerziehung und Grenzschutz, sowie Durchführung und Abwicklung der Demobilisierungsgeschäfte es zulassen.

Dem „Vorwärts“ zufolge hat auch Eduard Bernstein sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Die Regierung hat ihn, im Amt zu bleiben. Der „Vorwärts“ schreibt dazu: Da Bernstein wieder der Partei beigetreten ist, ist es unverständlich, warum seine Stellung im Reichsamt durch den Austritt der Unabhängigen aus der Regierung berührt werden sollte. Was aber die noch nicht in die Partei zurückgekehrten Unabhängigen betrifft, so steht grundsätzlich ihrer Weiterarbeit in Einzelverträgen nichts im Wege. Das gilt auch für Karl Rautsky, der gleichfalls sein Rücktrittsgesuch eingereicht hat.

Aus Frankreich.

(*) Der Senat verlagte sich bis Mitte Januar. Die Kammer nahm die vom Senat zurückgekommene Finanzvorlage unverändert an und verlagte sich dann ohne Zeitfestsetzung. In einer Unterredung mit amerikanischen Journalisten erklärte Polcarre, er hoffe nach Friedensschluß nach Amerika zu reisen. Die Einzelheiten der Reise seien noch nicht festgesetzt, aber es wurde von den Monaten Juni und Juli gesprochen.

Aus dem Vatikan.

(tu.) Die katholische Presse Roms bestätigt, daß in der Unterredung des Erzbischofs Cerretti mit Wilson die Frage des Völkerbundes besprochen wurde, die den Ausgangspunkt aller gegenwärtigen und künftigen diplomatischen Verhandlungen des Heiligen Stuhls bildet. Ueber die Teilnahme des Papstes an der Friedenskonferenz schreibt die „Italia“, der Heilige Stuhl werde

seine eigenen politischen Vorteile zu vertreten haben, er werde seine ganze Aufmerksamkeit der unparteiischen Wahrung der Grundsätze höchster Gerechtigkeit bei der Neuordnung der Staaten zuwenden.

Amerika.

(*) Marineminister Daniels setzte sich in der Marinekommission des Hauses für die Bewilligung des dreijährigen Flottenprogramms mit der Bestimmung ein, daß Wilson, wenn ein allgemeines, internationales Abkommen zur Einschränkung der Rüstungen zustande kommen sollte, das Recht erhalten soll, die Einstellung der weiteren Bautätigkeit anzuordnen.

Die bedrohte Ostmark.

Die Polen machen mobil.

(tu.) Wie die „Morning Post“ aus Kiew erfährt, soll die polnische Regierung in Warschau die Generalmobilisierung für ganz Polen angedeutet haben.

Uebergriffe.

(tu.) Die Posenener Zeitung, die seit 125 Jahren in Posen besteht und stets eine gemäßigte, versöhnliche Haltung den Polen gegenüber eingenommen hat, wurde von einer Anzahl bewaffneter polnischer Soldaten überfallen, die Arbeiter und Angehörige bedroht, die Fenster am Geschäftsgebäude eingeworfen, eine Schreibmaschine gestohlen, Päckchen zum Versand fertiger Zeitungen auf die Straße geworfen, das Telefon zertrümmert, Beschlässe aufgerissen etc. Es wurde sofort beim polnischen Obersten Volkstribunal Protest eingelegt. Dieser bedauerte das nach seiner Ansicht bei der allgemeinen Erregung begreifliche Vorkommnis und sagte Abhilfe zu.

Merke! Nachrichten.

Die königlichen Güter.

(b.) Nach Mitteilung eines Frankfurter Blattes soll die Beschlagnahme der Kronüter bereits einen Wert von 900 Millionen Mark ergeben haben.

Die Lebensmittelversorgung.

(b.) Die „Morning Post“ meldet aus New-York: Die Regierungen von Brasilien und Argentinien haben sich zur Lebensmittelversorgung bereit erklärt, sofern ihnen Schiffsraum zur Verfügung gestellt wird. Wilsons Standpunkt ist der, daß die Lebensmittelversorgung Deutschlands möglichst bald eingeleitet werde, um die Ordnung in Deutschland zu erhalten und zu führen.

(m.) Wie der „New-York Herald“ mitteilt, werden die ersten Lebensmitteltransportschiffe für die Mittelmächte am 7. Januar Hoboken bei New-York verlassen.

Wilson.

(b.) Wilson wurde nach einem Reuters Telegramm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Manchester verliehen. In seiner Antwort auf die Rede des Lordmayors sagte Wilson, Amerika sei nicht nur am europäischen, sondern auch am Weltfrieden interessiert. Deshalb sei bei der bevorstehenden Regelung wahrer Uebereinstimmung des Geistes und der Ziele notwendig. Wir müssen, sagte der Präsident, für einen Mechanismus der Wiederherstellung sorgen, um einen Mechanismus des guten Willens und der Freundschaft zur Verfügung zu haben. Man kann nicht mit Menschen kaufmännische und industrielle Beziehungen anknüpfen, die einem nicht trauen.

Die bedrohte Ostmark.

(tu.) Lissa in Posen wurde von polnischen Arbeitertruppen besetzt und Gnesen für polnisch erklärt. Die Eisenbahn Posen-Thorn ist von Polen besetzt.

(tu.) Paderewski ist mit zehn englischen und einem polnischen Offizier nach Warschau abgereist. Ein englischer Offizier ist mit Berichten über Berlin nach Spa abgereist.

(tu.) Der Oberpräsident und der Regierungspräsident sind zurückgetreten.

Gebrüder Roehling verhaftet.

(b.) Nach dem „Matin“ schreibt die „Frankfurter Zeitung“: Im Saargebiet wurden die bekannten Großindustriellen Gebrüder Roehling verhaftet. In den Bergwerken der Gebrüder Roehling fand man in einer Ausdehnung von 30 Hektar bedeutende Mengen Maschinen aller Art, die aus französischen Werken herühren. Die Gebrüder Roehling werden als Feinde angesehen.

Ludendorff in Moskau?

(b.) Stockholmer Blättern zufolge behaupten sie, die von Petersburg kamen, daß Ludendorff sich nach Moskau geflüchtet habe.

Die Räumung Rigas.

(b.) Am Silvesterabend haben die deutschen Streikkräfte ihre Stellungen bei Wingenberg geräumt und auf die Jagel-Stellung zurückziehen müssen, die nur wenige Kilometer von Riga entfernt ist. Der deutsche Gesandte, der sich tags zuvor im Panzerzuge in die vorderste Stellung begeben hatte, um sich über die Lage zu unterrichten und die Truppen zum Widerstande anzufeuern, traf die schwachen Streikkräfte bereits in einer so verzweiferten Lage, daß ein Halten der Stellungen am Jagel unmöglich schien. Mit dem Augenblick, an dem die Truppen der Bolschewiki die Jagel-Stellung erreicht haben, ist die Räumung Rigas unvermeidlich geworden, besonders wenn man die Stadt schonen und nicht einer Einnahme mit stürmender Hand aussetzen will. Die englische Flotte hat sich außerstande erklärt, beland und schützend einzugreifen. Unter diesen Umständen ist, nachdem der Abtransport aller Truppen abgeschlossen hat, die Räumung Rigas noch im Laufe dieser Woche beschlossen worden. Die Allen der Gesandtschaft und der größte Teil des Personals sind bereits nach Mitau übergesiedelt. Der Gesandte mit seinem engsten Stab ist noch in Riga geblieben, um im letzten Augenblick gemeinsam mit der provisorischen lettischen Regierung ebenfalls nach Mitau zu gehen. Da nach 1000 Reichsdeutsche sich in Riga aufhalten und große Werte an Privatbesitz und Heeresgut noch nicht abtransportiert sind, wird auch nach Uebereinstimmung der Gesandtschaft nach Mitau ein Vertreter des Gesandten mit etwaigen Hilfskräften in Riga verbleiben, um die reichsdeutschen Interessen auch gegenüber den Bolschewiki zu vertreten.

Die Scheldefrage.

(b.) Neuer erfährt betreffs des von der britischen und anderen Regierungen an Holland gerichteten Verlangens, ihnen zur Benutzung der holländischen Eisenbahn und Wasserwege dieselben Erleichterungen zu gewähren, wie die künftige an Deutschland gewährt: Die niederländische Regierung hat geantwortet, sie betrachte den Durchzug der Deutschen nicht als Präzedenzfall. Die Niederlande erklären, der normale Verkehr auf den niederländischen Flüssen kann wieder aufgenommen werden und es ist gegen eine Güterbeförderung über Schelde und Rhein keine Einwendung zu machen, vorausgesetzt, daß sie unter der Handelsflagge erfolgt.

Tschechoslowakischer Krieg.

(tu.) In der Umgebung Preßburg fanden zwischen Tschechen und Ungarn Infanterie- und Artilleriekämpfe statt. Die Telefonverbindung Budapest-Bien über Preßburg ist zerstört.

Franzosen in Budapest.

(b.) Zur Befestigung von Budapest sind etwa 2000 Mann französischer Truppen eingetroffen, die in Kasernpalästen einquartiert wurden.

Note Rosen.

Roman von G. Courths-Mahler.

4) Nachdruck verboten.

„Ja, bis über die Wackelzeit hinaus war sie eher häßlich als schön. Aber dann blühte sie plötzlich auf, so daß es mir selbst auffiel, und als wir sie in die Gesellschaft einführten, wurde sie gleich umschwärmt. Sie bezieht das aber, wie ich dir schon sagte, nicht auf ihre Person, sondern auf meine Stellung. Also — so viel ich mich auf meine Augen verlassen kann, ist Jostas Herz noch frei. Ob sie deine Werbung annimmt, kann ich dir freilich nicht sagen. Neugierde Gründe werden nicht bestimmend auf sie einwirken. Ihrem reinen, vornehmen Sinn ist jede Berechnung fremd, das weißt du selbst so gut als ich. Es liegt nun an dir, dich zu versichern, ob sie sich wird entschließen können, in Dunkel Rainer ihren Gatten zu sehen. Meiner Einwilligung bist du sicher, ich brauche dir nicht zu sagen, daß ich es für ein großes Glück für Josta halten würde, wenn sie sich mit dir vermählte. Ehe du aber nun ihr selbst diese Frage vorlegst, möchte ich dir noch eine Eröffnung machen.“

„Erst, Magnus“, hat der Graf.
„Was ich dir jetzt sage, bleibt unter uns. Josta soll davon nichts wissen. Sie soll es erst nach meinem Tode erfahren. Du versprichst mir, zu schweigen?“

„Mein Wort darauf.“
„Ich danke dir. Also höre mich an — Josta ist nicht meine Tochter.“

Ueberrascht fuhr der Graf empor.
„Nein — aber sei ruhig — sie ist dir dennoch ebenbürtig, ich weiß ja, daß dies die Maatschappbestimmungen fordern. Es ist auch gar nichts Romantisches dabei. Josta ist die Tochter meines jüngeren Bruders Georg. Dieser war verheiratet mit einer Baroness von Walden — nur ein Jahr. Sie starb bei Jostas Geburt. Georg brachte Josta zu meiner Frau. Wir hatten damals gerade nach einer Operation meiner Frau die betrübende Gewißheit von den Ärzten erhalten, daß unsere Ehe kinderlos bleiben würde. Meine Frau, die

sehr kinderlieb war, nahm sich Jostas mit wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit an. Mein Bruder war Offizier und nicht sehr vermögend. Aber er war leicht entflammbar für Frauen Schönheiten, und da er selbst ein bildschöner Mensch war, verwöhnten ihn die Frauen sehr. Josta ist ihm jetzt sehr ähnlich geworden; sie hat seine Augen und die Farbe seines Haars geerbt, aber im Wesen und Charakter gleicht sie mehr ihrer Mutter. Diese hatte mein Bruder in seiner leidenschaftlichen Art sehr geliebt, und ihr früher Tod brachte ihn der Verzweiflung nahe. Er wollte Josta nicht sehen, weil sie ihrer Mutter das Leben gekostet hatte, und konnte das Kind nicht lieben. So bestieg sein Schmerz war, so schnell tobte er sich aus. Als er uns Josta gebracht hatte, reiste er wieder in seine Garnison ab.

Es war noch kein Jahr vergangen nach dem Tode seiner Frau, da verliebte er sich sinnlos in eine junge Sängerin. Sie soll bildschön und sehr tugendhaft gewesen sein. Wir haben sie nie kennen gelernt. Georg gab ihr wegen seines Verfalls auf und heiratete sie, trotzdem wir alles taten, ihn davon zurückzuhalten. Mit der Nachricht von seiner in aller Stille vollzogenen Vermählung erhielt ich zugleich von ihm ein kurzes Abschiedsschreiben. Er ging mit seiner Gattin nach Amerika, wo sie ein glänzendes Engagement angenommen hatte. Schon vorher hatte er uns alle Rechte an Josta abgetreten. Ich habe ihn nie wiedergesehen. Zwei Jahre später schied mir seine Gattin, die unter ihrem Mädchennamen drüben austrat, eine gedruckte Anzeige vom Tode meines Bruders und eine lange Zeitungsnote, aus der ich erfuhr, daß Georg im Duell mit einem deutschen Edelmann gefallen war, der in einer Gesellschaft die Tugend seiner Frau in Zweifel gezogen hatte. Georgs Witwe hatte es verschmäht, nur ein Wort hinzuzufügen, wahrscheinlich, weil wir uns gegen Georgs Heirat mit ihr aufgelehnt hatten. Ich ließ mir die Todesnachricht meines Bruders amtlich bestätigen. Von seiner Witwe hörte ich nie wieder etwas. Ihr Name wurde in den Zeitungen nicht mehr erwähnt, und ich hatte keine Veranlassung, mich ihr zu nähern, da sie doch offensichtlich alle Beziehungen zwischen uns ignorieren wollte. Josta

haben wir adoptiert. Sie ist uns lieb und teuer geworden wie ein eigenes Kind. Und um ihr die Unbefangenheit zu erhalten und nichts Fremdes zwischen uns treten zu lassen, haben wir ihr nie gesagt, daß sie nicht in Wirklichkeit unsere Tochter war. Sie soll es auch nicht erfahren, solange ich lebe, denn siehst du, mein lieber Rainer, ich bin so etwas wie sie und möchte nicht die Probe machen, ob Josta nach einer solchen Eröffnung mit bleiben würde, was sie mir bisher gewesen ist im Herzen — mein Kind. Wozu soll ich sie auch damit beunruhigen? Aber du mußt das natürlich wissen, wenn du um Jostas Hand anhalten willst. Bei meinem Testament, das Josta zu meiner Universalerbin einsetzt, liegt ein an Josta gerichteter Schreiben, in dem ich ihr selbst diese Enthüllung mache.

„So, Rainer — nun habe ich dir nichts mehr zu sagen!“

Graf Wambert hatte aufmerksam zugehört. Er war sehr überrascht, daß Josta nicht die Tochter des Ministers war, denn er hatte oft genug beobachtet, wie zärtlich dieser und seine verstorbene Gattin Josta liebten. In seinem Entschluß, um Jostas Hand anzuhalten, änderte diese Eröffnung jedoch nichts.

Warum dieser Entschluß so plötzlich in ihm was geworden war, daß er ihn aus der notwendigen Arbeit nach der Residenz trieb, wußte er selbst nicht. Allerdings hatte er sich schon seit einigen Monaten mit dem Gedanken vertraut gemacht, sich endlich zu verheiraten, und ganz von selbst hatte bei diesem Gedanken Josta von Walden als die künftige Gattin Wamberts vor seinem geistigen Auge gestanden. Aber dabei hatte er angenommen, daß er seine Werbung einmal gelegentlich eines längeren Zusammenkommens mit ihr anbringen würde, und es hatte gar keine Eile gehabt. Und nun war er plötzlich ganz eigen zu diesem Zwecke nach der Residenz gereist, erfüllt von einer unerklärlichen Unruhe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sinn-Zeiger.

(w.) Nach einer Times-Meldung aus Dublin haben die Sinn-Zeiger vorläufig folgende Absichten: Die 73 Mitglieder des Parlaments werden bald in Dublin zusammenkommen und Abgeordnete zur Wahrung der Interessen des irischen Volks zur Friedenskonferenz ernennen. Sie glauben, auf diese Weise die Sache auf die Spitze treiben zu können, und Wilson zum Handeln zu zwingen. Ebenso scheinen sie die Absicht zu haben, die sofortige Freilassung der internierten Sinn-Zeiger zu fordern. Es geht das Gerücht, daß sie eine in diesem Geiste gehaltene Forderung der Regierung in Dublin vorlegen wollen und, sobald nur ein Wort dieser Forderung zurückgewiesen wird, den allgemeinen Ausstand in Irland verhängen werden.

Der Waffenstillstand.

Unsere Marineflottillen.

(b.) In den nächsten Tagen trifft eine Kommission von drei Offizieren des Verbandes von Spaa kommend, in Berlin ein, um in Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen die Marineflottillen in Zückerbrog und Friedrichshafen zu befehligen. Mit der Führung der Kommission ist Kapitänleutnant Breithaupt beauftragt.

Zur Ablieferung des „U. 9.“

(*) Zu der der Presse von der Telegraphen-Union übermittelten Meldung, daß „U. 9.“ nur wegen der Gewinnsucht seiner Besatzung abgeliefert worden sei, wird dem „Berl. Vol.-Anz.“ von dem damaligen Kommandanten des Bootes, Oberleutnant z. S. Roda, u. a. geschrieben, daß deutscherseits der englische Admiral gebeten worden war, auf die Abgabe von „U. 9.“ und zwei weiteren U-Booten zu verzichten, da es fraglich sei, ob sie zur Ueberfahrt genügende Seetüchtigkeit besäßen, daß diese Bitte aber von Admiral Beatty abgelehnt worden sei, und zwar mit dem besonderen Hinweis darauf, daß „U. 9.“ erst vor kurzem durch eine längere Reise (nach Stein) um der Revolution zu entgegen) eine genügende Seetüchtigkeit bewiesen habe. Entsprechend der Forderung der Engländer habe „U. 9.“ mit ausgeliefert werden müssen. Bei der Abfahrt sei das Boot noch streng vor Sabotageversuchen gewarnt worden, da diese einen Bruch des Waffenstillstandes und eine Befreiung von Helgoland zur Folge haben könnten. (Niemand, so bemerkt die „R. V.-Z.“ hierzu, kann dieser Darstellung, die geeignet ist, vom deutschen Volke die Last einer tiefen Beschämung zu nehmen, lieber Glauben geben als wir. Leider kommt die Nichtlieferung sehr spät, und man muß sich fragen, ob es denn nötig war, daß, wie es scheint, die Rückkehr des Führers von „U. 9.“ abgewartet wurde, und ob sonst niemand in der Lage war, die Sachlage richtig zu schildern.)

Die internierten U-Boote.

(b.) Aus Santander wird berichtet: Die Zeitung „Albion“ meldet die Ankunft von zwei englischen Torpedobootzerstörern, die gemäß den Waffenstillstandsbedingungen die in neutralen Häfen internierten Boote übernehmen sollen. Die Uebergabe dieser U-Boote soll unter Mitwirkung der spanischen Behörden nacheinander in Cadix, Ferrol, Vigo, Carthagena, Santander stattfinden.

Mainz. Ab 1. Januar verkehren die Eisenbahnzüge für den Fernverkehr nach dem Brückentopfgebiet auf den Strecken Frankfurt und Darmstadt wieder ab Hauptbahnhof Mainz.

Wertpakete.

Die gegenwärtigen Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Versender von Privatpaketen, wenn sie auf ungefährtete Ueberkunft ihrer Sendungen rechnen wollen, dazu übergehen müssen, sie unter Wertangabe zu versenden. Da der Privatmann nun in Friedenszeiten kaum in der Lage ist, einmal ein Wertpaket zu versenden zu müssen, fehlt ihm auf diesem Gebiet jede Erfahrung und es ergeben sich bei der Ueberlieferung der Sachen häufig unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Personal der Postannahmestelle. Diese sind meist darauf zurückzuführen, daß die Empfänger glauben, die Postbeamten würden bei der Beurteilung der Zukunftsicherheit der Verpackung und der Siegelabdrücke engherzig und kleinlich verfahren. Es erscheint daher vielleicht möglich, die Vorschriften, die in der Postordnung für die Verpackung und den Verschluss der Wertpakete gegeben sind, einmal einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Nach der Postordnung müssen die Pakete je nach ihrem Umfang und Inhalt, sowie nach der Länge der Beförderungsfreie haltbar und sicher verpackt werden. Bei Gegenständen von geringem Werte, die nicht unter Druck stehen und kein Zeit und keine Feuchtigkeitsabfuge, ferner bei Allen- und Schriftsendungen genügt bei einem Gewicht bis 3 Kilogramm eine Hülle von Packpapier mit fester Verschnürung. Schwerere Gegenstände müssen mindestens in mehrfachen Umschlägen von starkem Packpapier verpackt sein. Sendungen von bedeutendem Werte, besonders solche, die durch Risse, Reibung oder Druck leicht Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaren, müssen je nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht sicher in Wachselement, Pappe oder in festen, unter Umständen mit Leinen überzogenen Kästen verpackt sein. Alle Wertsendungen müssen ferner Abdrücke des selben Siegels in gutem Siegelack erhalten, daß dem Inhalt ohne sichtbare Beschädigung der Hülle oder des Siegels nicht beizukommen ist. Zur Verfestigung der Abdrücke muß ein richtiges Beischaft verwendet werden. Beischaften sind als Beischaft nicht zugelassen. Zu beachten ist auch, daß für ein und dasselbe Paket nur eine Sorte Siegelack verwendet werden darf, also nicht etwa ein Teil der Siegelabdrücke aus rotem, ein anderer aus schwarzem Siegelack bestehen darf. Geflochtene Wertsendungen sind zur Verpackung als Wertpakete ohne einwandfreie Siegelabdrücke herzustellen. Pappkartons müssen in Papierhüllen verpackt und dann versendet werden. Die Hüllen sollen aus einem Stück bestehen, also nicht achtern sein. Mit dies demnach der

fall, so muß auf dem Knoten ein Abdruck des Siegels angebracht werden.

Ueber die Zahl der Siegel entstehen häufig Meinungsverschiedenheiten. Viele Versender glauben, mit 2 oder 3 Siegeln auszukommen und begründen ihre Ansicht damit, niemand könne etwas aus dem Paket herausnehmen, ohne die Siegel zu verletzen. Dies ist nicht ohne weiteres richtig. Es ist anzunehmen, daß ein etwaiger Paketmarder nicht gleich die ganze Sendung auspacken wird, sondern den Versuch macht, etwa mit feinen Instrumenten, Haken oder dergl. etwas aus dem Paket herauszuziehen. Deshalb sollten lieber zuviel als zu wenig Siegelabdrücke angebracht werden und zwar überall da, wo die Papierflächen oder Leinwandnähte zusammenlaufen. An den Langseiten der Papier- usw. Flächen genügt es, wenn in Entfernungen von der ungefährten Länge einer Hand Siegel abgedrückt werden. Bei festen Holzstücken, die natürlich keiner besonderen Umhüllung bedürfen, wird man je 4 Siegel an den beiden Stirnseiten als ausreichend erachten können.

Der Wert ist in der Aufschrift und auf der Paketkarte ersichtlich zu machen. Der angegebene Betrag soll den gemeinen Wert der Sendung nicht übersteigen. Ein weit verbreiteter Irrtum ist auch der, daß man glaubt, die Verwendung von Paketen unter Nachnahme oder als unfrankierte Sendungen biete irgend eine Sicherheit. Hierüber sagt die Postordnung: „Der Wert über Postnachnahme gilt nicht als Wertangabe. Nachnahmeleistungen werden daher nur dann als Sendungen mit Wertangabe behandelt, wenn außer dem Nachnahmebetrag noch ein Wert angegeben ist.“ Ebenso werden die unfrankierten Pakete unterwegs nicht anders behandelt als die freigemachten. Ein besonderer Nachweis durch Buchung in den Ladezetteln und Uebergabe von Hand zu Hand ist eben nur für Pakete mit angegebenem Werte vorgeschrieben.

Wenn die Versender das vorstehend Gesagte beherzigen wollen, könnten sie sich viel Zeit und Ärger, verursacht durch unnötige Gänge zum Postamt, ersparen.

Locales und Provinzielles.

Schierke, den 4. Januar 1919.

* Nach mehr als 4jährigem Seelsorgeamt an der Weisfront ist nunmehr auch Herr Pfarrer Cunz in die Heimat zurückgekehrt und endgültig in das Pfarramt der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde eingetreten, die ihn vor bereits 16 Monaten zum Geistlichen wählte. Möge es ihm vergönnt sein, in nicht zu ferner Zukunft neben der Wiederkehr befriedigender äußerer Lebensverhältnisse ein inneres Aufblühen des deutschen Volkes in religiös-sittlicher Kraft und Schöne erleben und seines Amtes in unserer Gemeinde mit zunehmender Freude und Willen zu dürfen! Der bisherige Pfarrverweser, Herr Missionar Schreiber, ist zunächst zur Verleitung des erkrankten Herrn Pfarrers Stahl nach Viehrich beufen worden. In einer am Neujahrstag stattgefundenen Sitzung der Kirchenvorstellung konnte er noch eine Verwaltungssache zum Abschluß bringen, nach deren Erledigung Herr Pfarrer Cunz seiner Frau und gewissenhaften Amtsführung Worte warmer Anerkennung zollte und die dessen Wünsche für seinen weiteren Lebensgang zum Ausdruck brachte. Gewiß waren diese Worte allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. Viele Glieder der evgl. Gemeinde werden den aus seiner hiesigen Tätigkeit Geschiedenen mit guten Wünschen begleiten und ihm ein dankbares Andenken bewahren. Möge seine Zukunft licht und sein Wirken gesegnet sein.

** Kriegsküche. Die Karten für Teilnehmer der Kriegsküche werden am Montag vor dem Essen ausgegeben.

** Diebstahl. In der Fabrik der Aktien-Gesellschaft Gipsco sind vor einiger Zeit umfangreiche Diebstähle an Zinn, Messing usw. festgestellt worden, deren Wert sich auf etwa 15000 Mk. belaufen soll. Durch anonyme Schreiben auf diese Diebstähle aufmerksam gemacht, gelang es endlich, den in der Fabrik beschäftigten Lötner L. als den Täter festzustellen. Dieser gab an, vom Althändler M., der ihm Lebensmittel als Gegenwert gab, angeliefert zu sein. Da dieser vor der Strafammer mit Entschiedenheit leugnete und den Lötner L. als unglaublich bezeichnete, mußte Verlagsbeschluss zur Führung dieses Beweises ergehen.

* Erweisung von Ehrenbezeugungen. Alle entlassenen ehemaligen deutschen Heeresangehörigen, wenn sie eine Uniform tragen, selbst wenn diese nur unvollständig ist, sind verpflichtet, in gleicher Weise wie französische Militärpersonen Ehrenbezeugungen zu erweisen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, verhaftet und als Kriegsgefangene behandelt zu werden. Unter einer „unvollständigen Uniform“ ist jedes selbstgegrauete oder graue ehemals militärische Bekleidungsstück (Mägen, Hosen, Mantel, Waffentrock usw.) zu verstehen, auch wenn es durch Abänderung (Zivilknöpfe, Abnehmen von Ärmeln, Schalterklappen, Knöpfen usw.), Änderung des Tragens, Anfügen von Schnallen usw.) nur noch entfernt als militärischen Ursprungs zu erkennen ist. Als unvollständige Uniform wird es auch angesehen, wenn der Betreffende nur eines dieser ehemaligen Uniformstücke trägt.

* Güterverkehr mit der rechten Rheinseite. Außer den vor einigen Tagen bekannt gegebenen Gütern, die ohne weiteres, also ohne vorherige Genehmigung der internationalen Kommission in Erier von Stationen der rechten Rheinseite bezogen werden können, sind noch zugelassen: Leder, Häute, Schmirgel, Schweröl, und Petroleum, Zeitungspapier, Tabak, Sand, Tonerde und Sauggut.

* Im westlichen Teil der Provinz Rheinbessen hat der französische Kommandant des Kreises Alzey für eine Reihe von Lebensmitteln Höchstpreise angelegt, die in vielen wesentlichen hinter den bisherigen Sätzen zurückbleiben. Es werden bezahlt für das Pfund Ochsenfleisch

2 Mk., für Schweine- und Kalbfleisch 1,80 Mk., für Pferdefleisch 1 Mk., Blutwurst und Sülz 2 Mk., Wurst 2,20 Mk., Hühnerfleisch 1,50 Mk., Gans, lebend das Stück 19 Mk., Ente das Stück 11 Mk., Eier das Stück 35 Pfg., Butter das Pfund 5,50 Mk., Milch das Liter 45 Pfg., der Laib Roggenbrot von 2200 Gramm 1 Mk., Bier das Liter 40 Pfg., gewöhnlicher Wein 4—5 Mk., bessere Sorten 10—20 Mk., das Liter.

— Deutsches und französisches Geld. Der Ausstand für die Reichsmark wurde jetzt auf 60 Centimes festgesetzt. Der Frank hat somit den Wert von 1,67 Mk.; 2 Frank sind 3,33 Mk.; 3 Frank sind 5 Mk.; 4 Frank sind 6,66 Mk.; 5 Frank sind 8,33 Mk.; 10 Frank sind 16,66 Mk. u. 5 Pfg. sind also 3 Centimes, 10 Pfg. sind 6 Cent., 20 Pfg. sind 12 Cent., 50 Pfg. sind 30 Cent. und 100 Pfg. sind 60 Cent.

— Zahlungsverkehr. Die Bestimmungen über den Zahlungsverkehr vom Besetzen zum unbesetzten Deutschland sind infolge der neuen französischen Bestimmungen gemildert worden, als Zahlungen nach dem rechtsrheinischen Deutschland erfolgen dürfen, wenn es sich um die Bezahlung von Rohstoffen und Waren handelt, die vom rechtsrheinischen Gebiet bezogen sind. Bedingung ist bei solchen Zahlungen, daß sie nicht in Reichs- oder Papiergeld erfolgen.

* Kriegsteilnehmer und Krankenkasse. 1. Nimmt der aus dem Heeresdienst entlassene Soldat alsbald eine Krankenversicherungspflichtige Tätigkeit auf, so wird er von selbst wieder Mitglied der Kasse und erlangt damit wieder die vollen Ansprüche an die Krankenkasse; 2. Soldaten, welche die Kassenmitgliedschaft bei ihrem Eintritt in das Heer erloschen ließen, können binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder eintreten, ohne daß es einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung bedarf. Waren sie beim Eintritt in das Heer Pflichtmitglieder, so müssen sie vor ihrer Militärzeit entweder die letzten 6 Wochen oder im letzten Jahre vor ihrer Dienstzeit 26 Wochen Kassenmitglied gewesen sein. Die in die Krankenkasse wieder eingetretenen ehemaligen Soldaten haben auch für solche Krankheitszeiten, welche beim Eintritt in die Kasse bereits bestanden, Anspruch auf die vollen Kassenleistungen, gleichviel, ob es sich um eine pflichtmäßige oder um eine freiwillige Mitgliedschaft handelt. 3. Soldaten, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat eine ausgenommene, versicherungspflichtige Beschäftigung nach kurzer Zeit wieder aufgeben und alsdann während der Erwerbslosigkeit erkranken, haben Anspruch auf die Kassenleistungen der Kasse, wenn sie vor der Arbeitslosigkeit entweder 6 Wochen ununterbrochen oder im letzten Jahre 26 Wochen Mitglied irgend einer Krankenkasse waren. Da diese Voraussetzung bei den meisten Kriegsteilnehmern nicht zutrifft, ist bestimmt worden, daß die Zeit der Kriegsdienstleistung auf die Zeit vor dem Ausscheiden aus der Versicherung nicht angerechnet wird. Der Zeitraum von 6 Wochen oder einem Jahre innerhalb dessen die Versicherungsdauer gelegen sein muß, wird also um die Zeit der Leistung von Kriegsdienst verlängert. Die Dauer einer Erwerbslosigkeit in den ersten 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wird der Kriegsdienstleistung gleich erachtet. 5. Soldaten, welche nach ihrer Rückkehr eine ausgenommene Beschäftigung alsbald wieder aufgeben, können freiwillig Mitglied der Krankenkasse bleiben, wenn sie vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung entweder ununterbrochen 6 Wochen oder im letzten Jahre 26 Wochen Mitglied waren. Der Zeitraum von 6 Wochen oder einem Jahre, innerhalb dessen die Versicherungsdauer gelegen sein muß, wird auch hier, wie zu 3. gesagt, um die Zeit der Leistung vom Kriegsdienst verlängert. Nähere Auskunft erhält man vom Versicherungsamt oder bei den Krankenkassen.

* Koblenz. In der hl. Nacht leuchtete ein von der fremden Besatzung auf dem Reiterungsgebäude errichtetes mächtiges Kreuz weit in die Ferne hinaus. Der Schein der elektrischen Lampen war von magischem Zauber. Vom Ehrenbreitstein strahlte ein mit elektrischen Lichtern versehener Christbaum herunter — auch dies war von der fremden Besatzung veranlaßt. Auf die Bevölkerung machte dies tiefen Eindruck: sie gedachte mit Trauer der Tatsache, daß, während landesfremde Truppen ein strahlendes Kreuz hoch über der Stadt errichten, ein „deutscher“ Minister für Kunst, Kultur und Wissenschaften die Entfernung der Kreuzfahne aus den Schulen beschloß.

Bermischtes.

Ein schwieriges Thema. Ich weiß wahrhaftig nicht, so sagte ein schwedischer Lehrer, was ich meinen Schülern in der Geographiekunde vorsetzen soll. Vorgefunden ist „Europa“. Ich habe bereits Skandinavien durchgenommen und mit Spanien und Portugal angefangen. Aber jetzt stehe ich fest. Wer weiß, wie Deutschland aussieht? Oder wie die Grenzen von Italien und Frankreich verlaufen? Und Holland muß ich mir aussuchen; das ist meine letzte Rettung. — „Machen Sie es doch wie ich“, sagte ein Kollege. „In meiner Klasse ist Österreich-Ungarn vorgefunden, aber ich unterrichte stattdessen in der mathematischen Geographie. Der Mond ist beinahe noch die einzige Gegend, über deren politische und geographische Verhältnisse wir einigermaßen sicher Bescheid wissen!“

Das Schloß Geisteren in der holländischen Provinz Limburg, nur wenige Kilometer von der Grenze der Rheinprovinz und der Station Weeze, ist ein Raub der Flammen geworden. Das schöne große Schloß, ein interessanter Bau, in letzter Gestalt aus dem Jahre 1666 im Renaissance-Stil, die einzelnen Teile, die früher nicht zusammenhängen, aber schon sehr viel älter, brannten bis auf die Außenmauern vollständig aus. Von der kostbaren alten Einrichtung konnte nur wenig gerettet werden. Der jetzige Besitzer, Reichsfreiherr Joseph von Weichs, war erst wenige Tage vor dem Brande aus dem Felde heimgekehrt. Durch den Tod seines Vaters, des Reichsfreiherrn Kaspar von Weichs zur Wenne, war ihm das Schloß und Gut Geisteren im November 1915 zugefallen.

Die Wunschehrte im Dienste des Weidwerks. Dr. H. v. Born schreibt in der Jagdzeitung „St. W.“

Verursacht: Da auf einem 14000 Morgen großen Mittergutsforst in Posen außer einem einzigen Aufstuf keine Quelle und kein fließendes Gewässer vorhanden war, blieben alle Versuche zur Ansiedlung von Hasen und Wildvögel erfolglos. Daraufhin stellte der Berichterstatter mit der Wänscheltute in dem Revier an nicht weniger als 34 Stellen Wasser fest. Zwei der durch die Wänscheltute angegebenen Quellen zeigten sich als so mächtig, daß man durch sie ein Gelände von 120 Morgen in Bruchland verwandeln und außerdem 2000 Morgen ausgiebig bewässern konnte. Schon im nächsten Jahre waren in dem Revier Wildvögel und Hasen als Standwild heimisch und auch Rotwild und Rehe stellten sich mit Vorliebe ein. In einem anderen Falle handelte es sich um ein mecklenburgisches Revier, nämlich um eine Gutsjagd von ungefähr 1000 Morgen. Auch hier klagte man über Wasserarmut, durch die Wänscheltute aber wurden mehrere Quellen und zwei Wasserläufe bloßgelegt. Dadurch konnte man, was früher nicht möglich gewesen war, sogenannte „Zuhlen“ für das Schwarzwild anlegen und außerdem war die Anlage von mit Topinambur und Mais bestandenen Wäldern möglich. Auch in einem dritten Fall wurde durch die Wänscheltute soviel Wasser entdeckt, daß in dem betreffenden Gelände Jagd- und Forstwirtschaft ganz außerordentlich gesteigert werden konnten.

Bienenrecht. Die Biene ist ein wilder Bumm. So befehrt uns ein altsächsisches Rechtspruchwort. Wilde Tiere sind herrenlos, so lange sie sich in der Freiheit befinden. Herrenlose Sachen darf jeder an sich nehmen, wenn die Aneignung nicht gesetzlich verboten ist — Beispiel Vogelschutzgesetz —, oder wenn durch die Besitzergreifung kein Aneignungsrecht eines andern verletzt wird — Beispiel Jagd und Fischerei. Wilde Bienen darf jeder sich aneignen. Dagegen wäre es Diebstahl, einem Bienenzüchter einen Bienenstock oder die Bienen aus seinem Stock wegzunehmen. Erlangt ein gefangenes und daher im Eigentum seines Besitzers stehendes wildes Tier die Freiheit wieder, so wird es herrenlos, wenn der Eigentümer das Tier nicht unverzüglich verfolgt oder die Verfolgung aufgibt. Bei der Verfolgung des Schwärms darf er fremde Grundstücke betreten. Ist der Schwarm in eine fremde nicht besetzte Bienenwohnung eingezogen, so darf er zum Zwecke des Einfangens die Wohnung öffnen und die Waben herausnehmen, oder heraus brechen, muß aber den entstehenden Schaden ersetzen. Vereingeln sich ausgezogene Bienen Schwärme mehrerer Eigentümer, so werden die Eigentümer, welche ihre Schwärme versetzt haben, Miteigentümer des eingezogenen Gesamtschwärms. Die Anteile bestimmen sich nach der Zahl der versetzten Schwärme. Bettelschwärme, die in eine fremde besetzte Bienenwohnung eingezogen sind, gehören dem Eigentümer der Bienen, mit denen die Wohnung besetzt war. Der Eigentümer von Nachbargrundstücken muß das Einklagen und Ueberfliegen von Bienen dulden, wenn dadurch die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird, oder wenn dasselbe nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist. Wird durch Bienen ein Mensch getötet oder verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Bienenhalter verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Von einer abenteuerlichen Flucht berichtet ein kürzlich nach England zurückgekehrter Soldat des Regiments Mibler, der vor zwei Jahren in deutsche Gefangenschaft geriet und im März d. J. mit einem Feldarbeitstrupp in die Umgegend von Roufflaere geschickt wurde. Wegen seines guten Verhaltens erlaubte ihm die Bewachungsmannschaft ziemlich freie Bewegung, so daß es ihm leicht wurde, zu entfliehen. Eine ganze Woche hindurch wanderte er nachts in südlicher Richtung und hielt sich am Tage in Wäldern und Gräben versteckt. Zuletzt war er so erschöpft, daß er auf die Gefahr hin, dem Feinde in die Hände zu fallen, ein Bauernhaus betrat, um seinen Hunger zu stillen. Er fand nur eine alte Frau am Sterbebett ihrer Tochter. Da er ein wenig Französisch sprach, erwirkte er die Zustimmung der Frau, daß sie ihm die Rolle der Verstorbene zu spielen gestattete. Die Leiche wurde im Garten beerdigt, nachdem er die Mutter überzeugt hatte, daß nach dem Kriege die Ueberbringung in gepulverte Erde stattfinden könne. So legte er denn die Kleider der Verstorbenen an und arbeitete über ein halbes Jahr bei der Frau auf dem Felde. Nur die nächsten Nachbarn waren in das Geheimnis eingeweiht. Als die deutschen Truppen das besetzte Gebiet verließen, konnte auch er sich von der angenommenen Mutter dankend verabschieden.

Unser Privateigentum.

Mit der Befreiung des linken Rheinufers hat die besiegene Macht nach dem Waffenstillstandsvertrage auch das Requisitionsrecht erhalten. Ob und in welchem Umfange sie es ausüben wird, wissen wir nicht, desgleichen tappen wir darüber im Dunkeln, wie weit im übrigen die kriegerischen Ereignisse Einwirkungen auf unser Privateigentum und unsere privaten und wirtschaftlichen Verhältnisse haben werden. Von allen Seiten hört man daher die Frage aufwerfen: Wer trägt die Gefahr?

Die Antwort ist folgende: Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung seiner eigenen Sache trägt natürlich der Eigentümer selbst, soweit nicht besondere Tatsachen, z. B. Vorfälle und grobe Fahrlässigkeit einen anderen ihm gegenüber schadenersatzpflichtig machen. Schäden durch Aufrühr und Aufruf hat die Gemeinde zu tragen, in der sie geschehen. Schuldet jemand einem andern eine Sache, so wird er von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit die Leistung infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Dagegen muß der Schuldner, sofern nicht ein anderes bestimmt ist, Vorfälle und Fahrlässigkeit, d. h. Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt vertreten. Ist der Forderungsberechtigte mit der Annahme der geschuldeten Leistung im Verzuge, so hat der Schuldner nur Vorfälle und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Wird bei gegenseitigen Verträgen die eine Seite während der Befreiung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er, noch der andere Teil zu

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herrn Johann Kugelstadt

nach schwerem Leiden im Alter von 79 Jahren in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. Januar 1919, nachm. 3 Uhr (frz. Zeit), vom Trauerhause, Adolfstrasse 23, aus statt.

verleitet hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung. Kann der Verkäufer von Wein diesen also wegen zufälligen Unterganges oder Requisition nicht liefern, so kann er auch den Kaufpreis nicht fordern. Wenn der Käufer aber an Stelle des Weines den Requisitionspreis verlangt, so muß er auch den Kaufpreis bezahlen. Tritt die Unmöglichkeit der Leistung durch einen Umstand ein, den der Käufer zu vertreten hat, so behält der Verkäufer den Anspruch auf die Gegenleistung. Er muß sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Befreiung von der Leistung erspart. Mit der Uebergabe der verkauften Sachen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über, der von der Uebergabe an auch die Reparaturen zu tragen und die Linsen zu tragen hat.

Aber auch andere Bundesstaaten, wie zum Beispiel Bayern, werden kaum geschlossen in die Form einer neuen Bundesrepublik übergehen. Vielleicht wird sich der Kern des früheren Königreichs Bayern mit Deutsch-Oesterreich verbinden, während Franken sich einer anderen Republik anschließt. Seitens der Reichsregierung soll jedoch auf diese Um- und Neubildungen keinerlei direkter Einfluß oder gar Zwang ausgeübt werden. Im Gegenteil, man wird abwarten, ob und wie sich derartige Bestrebungen aus den verschiedenen Volkstümern und Bevölkerungsgruppen selbst heraus kristallisieren und wird sich darauf beschränken, solche Bestrebungen, sofern sie wirtschaftlich und kulturell zweckmäßig erscheinen, wohlwollend zu unterstützen. Vom unitarischen Standpunkte aus war die Konferenz der Ansicht, daß die Bildung einer Rheinisch-Westfälischen Bundesrepublik durchaus begrüßenswert sei, und ebenso wenig wäre etwas dagegen einzuwenden, wenn sich zum Beispiel Erfurt einer Bundesrepublik Groß-Thüringen anschließen oder in Schlesien und Ostpreußen entsprechende Sonderbestrebungen stattfinden würden. Man glaubt, daß bei einer scharf unitarischen Zusammenfassung der ganzen Reichsverwaltung sich die Gefahr einer Sonderrepublik aus diesen Bestrebungen nach Neubildung von Bundesrepubliken nicht ergeben wird.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Ausgabe von Zuckerkarten.

Die Ausgabe der neuen Zuckerkarten findet am Dienstag, den 7. und am Mittwoch, den 8. Januar nachmittags auf Zimmer 11 des Rathauses statt und zwar:

Dienstag von 1—3 Uhr Bezirk 4	
3—5 „ „ 2	
Mittwoch „ 1—3 „ „ 3	
3—5 „ „ 1	

Die Zeit ist genau einzuhalten, die alten Zuckerkartenabschnitte sind als Ausweis vorzulegen.

Schierstein, den 4. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Achtung
Kaufe
Korbweiden,
zu hohem Preise.

Joh. Schäfer, Gartenstr. 15.

Ungefähr 14-jähriges einf
Mädchen

von 9—12 Uhr vormittags.
Näh. in der Geschäftsstelle.

Ein 2-stöckiges
Wohnhaus
mit Laden und Lager-
raum oder Werkstätte
ist zu verkaufen.
Näh. Winterstraße 8.
2—3-Zimmerwohnung
gekauft.
Näheres Karlstraße 2.

Verloren
am Neujahrstage ein
Halstuch
auf der Wilhelmstraße. Ab-
zugeben gegen Belohnung.
Mittelstraße 18.

Ämtliche Bekanntmachung.

Auf Befehl des Herrn Kommandanten von Schierstein teile ich der Bevölkerung mit, daß sämtliche Befehle des vorherigen französischen Kommandanten ungeschmälert in Kraft bleiben, namentlich wird dringend gewarnt, ohne Anweisung des Gemeindebezirks zu verlassen oder nachts zu verkehren.

Der Bürgermeister.

Philipp Nicolet, bautechnisches Büro, Kirchgasse 1.

Empfehle mich im Anfertigen von Bauzeichnungen, Kostenberechnungen, Abrechnungen sowie allen in das Baufach einschlagenden technischen Arbeiten für Neu- und Umbauten und Beratungen. Ferner übernehme die Führung von Geschäftsbüchern unter Zusageung direkter und gewissenhafter Bedienung.

Hochachtend

Philipp Nicolet Architekt.

Passbilder

liefert in kürzester Frist

Atelier

Fritz Stritter

Biebrich,
94 Rathausstrasse 94.

Aufnahmen an trüben Tagen und abends bei elektr. Licht.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Kirche.

Das Hochamt ist wegen des um 10 Uhr stattfindenden Militär-gottesdienstes bis auf weiteres um 9 Uhr; die Frühmesse dementsprechend um 7 Uhr.

Evgl. Kirche.

Sonntag, den 5. Jan. 1919.
Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst. 10 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Bibelstunde. (Franz. Zeit.)
Pfarrer Cunz.

Wein-Etiketts

in feinsten Ausführung nach vorliegendem Musterbuch liefert

Druckerei W. Probst

Eine Grube

Dung

zu kaufen gesucht. Offerten unter 2. 100 an die Geschäftsstelle.

Brennholz

hat abzugeben
Zimmermeister Kopp,
Biebrich.
Von Schierstein aus hinter der Schloßmauer.

Kragen, Manschetten und Vorhemden zum Waschen und Bügeln für Wiesbadener Neuwaschelei, auch Annahme von Kleidern zum Reinigen und Färben.

Frau Wehnert,
Mittelstr. 3.